Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/10/9 5Ob208/01a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.10.2001

Norm

MRG §18 ff

Rechtssatz

Wenn daher der Vermieter selbst die Durchführung von Erhaltungsarbeiten anstrebt und dafür eine Mietzinserhöhung nach §§18 ff MRG verlangt, ist die Unwirtschaftlichkeit der Erhaltungsarbeiten nicht zu prüfen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 208/01a
  Entscheidungstext OGH 09.10.2001 5 Ob 208/01a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0076403

Dokumentnummer

JJR_20011009_OGH0002_0050OB00208_01A0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at